



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jost de Jager und Torsten Geerds (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

ABM-Projekt in Schulen

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Angebote an Schulfrühstück und Schulmittag sowie halbtägiger und ganztägiger Betreuung an Schulen werden über ABM-Projekte
 - a) mittelbar und
 - b) unmittelbarsichergestellt?

Das Landesarbeitsamt Nord hat mitgeteilt, dass die Bundesanstalt für Arbeit und deren Arbeitsämter in Schleswig-Holstein keine gesonderten ABM-Statistiken führen, aus denen eine landesweite Auswertung entsprechend den nachgefragten Merkmalen möglich wäre.

Eine Auflistung von der Fragestellung entsprechenden ABM-Projekten wäre darüber hinaus unvollständig und damit nur sehr bedingt aussagefähig, weil entsprechende Angebote in sehr unterschiedlicher Trägerschaft (z.B. Schule, Eltern- oder Förderverein, Gemeinde usw.) auch im Rahmen anderer, im Wesentlichen von der Bundesanstalt für Arbeit finanzierter arbeitsmarktlicher Förderinstrumente (Struktur- anpassungsmaßnahmen 'SAM', Eingliederungszuschuss 'EGZ', Langzeitarbeits- losenprogramm 'Bhl') oder über kommunale arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (insbesondere Hilfe zur Arbeit nach den §§ 18 und 19 BSHG) oder in Form eines spezi- fischen bürgerschaftlichen Engagements ausgestaltet sein können. Die Trägerschaft der Betreuungsangebote der 'Betreuten Grundschule' liegt nicht in der Zuständigkeit des Landes, sondern bei Elterninitiativen, Kommunen und freien Trägern, die in dieser Funktion Anstellungsträger der Betreuungskräfte sind. Nach welchen Modalitäten die jeweilige Förderung erfolgt - ob als ABM oder als SAM - ist innerhalb der Beantwor- tungsfrist einer Kleinen Anfrage nicht zu beantworten.

2. Wie viele der genannten Projekte erreichen
 - a) in welcher Quotenhöhe eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt,
 - b) in welcher Quotenhöhe eine Qualifizierung,
 - c) in welcher Quotenhöhe eine soziale Stabilisierung?

Bei den entsprechenden „Projekten“ handelt es sich in der Regel um Einzelförderungen oder um Maßnahmen mit einer jeweils nur sehr geringen Teilnehmerzahl. Ihr ideeller Ansatzpunkt ist überwiegend sozialpolitischer Natur. Die Erhöhung der Vermittlungsfä- higkeit von ABM-Kräften auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt z.B. durch den Erwerb oder das Verfestigen sozialer Kompetenzen gehört zu den Zielen des arbeitsmarktlichen An- satzes, hat demgegenüber aber eine nachrangige Bedeutung. Da keine gesonderten statistischen Daten zur Verfügung stehen (vgl. Antwort auf Frage 1), liegen auch keine spezifischen Angaben zum Teilnehmerverbleib bzw. dem arbeitsmarktlichen Erfolg ent- sprechender Projekte vor.

3. Wie viele dieser Versorgungsangebote können aufgrund der ASH 2000 nicht fortgeführt werden? Wie werden Ersatzangebote sichergestellt?

Die Träger entsprechender ABM-Projekte werden entweder über Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit nach § 264 SGB III und über Eigenmittel der Träger sowie ggf. ergänzend mit verstärkter Förderung (§ 266 SGB III) und entsprechend gleichgewichtigen Zuschüssen aus dem Programm ASH 2000 - Programmpunkt 19 - finanziert. Die Ausgestaltung dieses Programmpunktes ist gegenüber dem Vorgängerprogramm weder von den Finanzierungsbedingungen noch von den Förderungselementen her verändert worden. Für ABM-Projekte, die im Jahr 2000 nach ASH 2000 - 19 kofinanziert werden konnten, standen insgesamt mehr Landesmittel als in den Vorjahren zur Verfügung. Die Frage, wie Ersatzangebote sichergestellt werden, stellt sich daher aus Sicht der Landesregierung nicht.